

Protokoll -öffentlicher Teil-



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 28.11.2022
Sitzungsort, Raum	Verwaltungsstelle Langförden Diekmannsesch 2, 49377 Vechta-Langförden
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: gez. Lübbe

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Berding, Johannes	
Faske, Andrea	
Frye, Jens	
Höne, Rainer	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Moormann, Michael	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Bothe, Karl-Heinz	Fachdienstleitung 20
Eckhardt, Peter	Fachdienstleitung 71
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 61
Mucker, Christine	Fachdienstleitung 23
Werring, Jürgen	Fachdienstleitung 66
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Spannagel, Adrian	Stabsstelle 80

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 26.09.2022
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen sowie Beantwortung von Anfragen;
- Anfragen des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 06.11.2022 zur Ampelanlage Am Südfeld und Umwidmung Lange Straße
- Anfragen des Ortsbürgermeisters Dirk Lübke (CDU) vom 12.11.2022 zu Sachständen von Baugebieten
5. Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 06.11.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Errichtung Poller Lange Straße (LzO)
6. Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 06.11.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Errichtung Poller Lange Straße (Turm-Apotheke)

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

7. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/214/2022
8. Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/212/2022

9. Ausbau der Erschließungsstraßen im Bereich des B-Planes Nr. 52L "An der Ohe/Kornstraße II"
in Vechta – OT Bergstrup
Festlegung der Ausbauart
66/203/2022

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

10. Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L "An der Ohe/ Kornstraße II"
80/197/2022

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

11. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023;
Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden
20/231/2022
12. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübke eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte Bürgermeister Kristian Kater, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 18.11.2022 ordnungsgemäß geladen wurde. Der Ortsrat sei beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Er stellte daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 26.09.2022 - Öffentlicher Teil-

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates vom 26.09.2022 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Lübke berichtete zu folgenden Themen, u.a. aus der Bürgersprechstunde:

- Rembrandtstraße: 30er-Zone ist eingerichtet, eine entsprechende Beschriftung auf der Straße folgt
- Alter Bahndamm: Zaun wurde errichtet (Dank an den Bauhof, Herrn Eckhardt)
- Bergstrup: Poller in der Kurve gut und unkompliziert umgesetzt
- Kita Langförden: Besuch durch die Frauenunion; Mitarbeiter sehr zufrieden mit dem Gebäude; Straße wird in Kürze asphaltiert
- Nette Toilette: dritte Anlaufstelle in Langförden wurde eingerichtet
- Haus Diekmann: zwei Wohnungen für Flüchtlinge sind bezugsfertig hergestellt

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen sowie Beantwortung von Anfragen;

- Anfragen des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 06.11.2022 zur Ampelanlage Am Südfeld und Umwidmung Lange Straße

- Anfragen des Ortsbürgermeisters Dirk Lübbe (CDU) vom 12.11.2022 zu Sachständen von Baugebieten

1. Anfrage des Ortsbürgermeisters Lübbe vom 12.11.2022:

1.1 Sachstandsbericht Baugebiet Deindrup;

Sind noch Bauplätze zu haben und wenn ja, wie sollen diese vermarktet werden?

Bürgermeister Kater informierte, dass 24 Eigentümer mit dem Bau begonnen hätten. Zwei Käufer müssten ihre Altimmoblie noch verkaufen. (Dadurch starte die Baufrist noch nicht). Alle Käufer/ Erbbauberechtigten seien vorab über die Verlängerung der Bauzeit auf zwei Jahre (gemäß Ratsbeschluss vom 23.05.2022) informiert worden. Daher gebe es aktuell noch keine Anträge auf Verlängerung der Bauverpflichtung. Drei Kaufverträge seien rückabgewickelt worden. Für das Baugebiet Deindrup sei die Nachrückerliste so gut wie erschöpft. Voraussichtlich würden Grundstücke aktuell nicht vergeben werden können.

1.2. Sachstandsbericht Baugebiet Jans Döpe Straße;

Wann wird hier die Erschließung beginnen und ab wann kann hier gebaut werden?

Die Bauarbeiten für die Erschließung hätten sich zeitlich verzögert. Die Bodenauskofferungsarbeiten für das Regenrückhaltebecken sowie die Asphaltierungsarbeiten (so die Planung der Baufirma) würden noch im Dezember erfolgen, soweit die Witterung es zulasse. Aufgrund der ungewissen Witterung könnten sich die Arbeiten auch verzögern. Aus diesem Grund sei ein Datum einer Baufreigabe für die Bauherren derzeit nicht möglich. Die Baufirma sei weiter bemüht, die Bauarbeiten zügig fertigzustellen.

1.3. Sachstandsbericht Baugebiet Langförden Nord;

Wie wollen wir hier als Kommune wegen der enormen Höhenunterschiede reagieren?

Vom Fachdienst 23 sei gegenüber den Bauherren frühzeitig auf einen Höhenunterschied zwischen neu hergestellter Straße und vorhandenen Baugrundstück hingewiesen worden. Die Verwaltung habe entschieden, keine weiteren Arbeiten – ggf. Bodenauffüllungen der Baugrundstücke – vorzunehmen. Grund hierfür sei, dass in zukünftigen Baugebieten der gleiche Anspruch gefordert werden könnte. Dies gelte es zu vermeiden.

1.4. Sachstandsbericht Umgehungsstraße;

Gibt es schon Auswertungen des Landkreises? Gibt es schon Trassenverläufe? Ist seitens der Stadt schon irgendetwas geplant?

Vom Landkreis Vechta lägen derzeit noch keine aussagekräftigen Verkehrsdaten sowie die Auswertungen vor. Sobald die Verkehrsdaten vorlägen, werde die Verwaltung, ggf. durch einen Externen, prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben seien, die den Bau einer Umgehungsstraße begründen.

2. Anfragen des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 05.11.2022 (hier eingegangen am 06.11.202) zur Umwidmung des Straßenabschnitts Lange Straße und zur Ampelanlage Am Südfeld:

2.1. Wann erfolgte die erste Kontaktaufnahme des Landkreises Vechta im Jahr 2022 bezüglich einer Umwidmung dieses Straßenabschnittes?

2.2. Gab es weitere und wann gab es weitere Kontaktaufnahmen des Landkreises Vechta vor der Ortsratssitzung am 26.09?

2.3. Wie war der aktuelle Stand bezüglich der Gespräche mit dem Landkreis Vechta vor der Ortsratssitzung am 26.09?

2.4. Wieso haben Sie uns auf der Ortsratssitzung nicht den aktuellen Stand der Gespräche (s. Protokoll der Ortsratssitzung vom 26.09.2022) mitgeteilt?

2.5. Was erfolgte wann seitens des Landkreises und der Stadt Vechta zu diesem Thema nach der Ortsratssitzung vom 26.09?

2.6. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche bezüglich der Umwidmung der Straße „Lange Straße“ zwischen der Stadt Vechta und dem Landkreis Vechta?

2.7. Wieso konnten wir über den Antrag abstimmen (Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Vechta bezüglich der Umwidmung der Straße) und diesen ablehnen, wenn der Bürgermeister laut Protokoll davon spricht, dass er sich bereits in Verhandlungen befindet?

2.8. Welche konkreten verkehrsrechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Vechta (Tempo 30, Verkehrsberuhigung, Kontrolle der Geschwindigkeit), wenn die Straße vom Landkreis auf die Stadt Vechta übereignet werden würde?

Sollte es nach dem 26.09.2022 zu Verhandlungen mit dem Landkreis Vechta gekommen sein, habe ich noch folgende Frage: Wieso wurde, obwohl der Ortsrat Langförden am 26.09.2022 Verhandlungen zu diesem Thema ablehnte (s. Ablehnung des Antrages in der Ortsratssitzung vom 26.09.2022) mit dem Landkreis Vechta über eine Umwidmung der Straße verhandelt?

Zu Frage 2.1 bis 2.6:

Bürgermeister Kater informierte, dass es Gespräche mit dem Landkreis Vechta gegeben habe, jedoch keine Verhandlungen. Der Landkreis habe in diesen Gesprächen angekündigt, die Straße herabstufen zu wollen. Bei einer Abstufung gebe es ein festgelegtes Verfahren nach § 7 NStrG, das durchzuführen sei. In der Angelegenheit seien derzeit jedoch noch zahlreiche Fragen offen, die zu besprechen seien. Über die Ergebnisse werde man zu gegebener Zeit die Politik informieren.

Zu Frage 2.7:

Im Rahmen der Behandlung von Sachanträgen nach § 10 der Geschäftsordnung entscheide der Ortsrat im ersten Schritt, ob er sich überhaupt mit der Angelegenheit beschäftigen wolle. Diese

Entscheidung treffe er unabhängig davon, ob das Thema bereits verwaltungsseitig aufgegriffen wurde oder nicht. Die Tatsache, dass das Thema bereits in Bearbeitung sei, könne lediglich ein Argument für den Ortsrat in seiner Entscheidung sein, einen vorgelegten Antrag ggf. abzulehnen, da keine Notwendigkeit gesehen werde, der Verwaltung in diesem Zusammenhang einen Bearbeitungsauftrag zu erteilen.

Zu Frage 2.8:

Bürgermeister Kater erläuterte, dass es keinen Unterschied mache, wer Straßenbaulastträger sei (Stadt oder Landkreis). Für die Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen seien die tatsächlichen Verkehre entscheidend.

Ortsratsmitglied Lampe wies darauf hin, dass er in seiner Anfrage nach konkreten Zeitpunkten der Gespräche mit dem Landkreis gefragt habe. Dem Ortsrat würden Informationen vorenthalten. Darüber hinaus erwarte er, dass konkrete Möglichkeiten der verkehrsrechtlichen Maßnahmen mitgeteilt würden.

Bürgermeister Kater machte deutlich, dass die Art der Beantwortung von Anfragen dem Bürgermeister obliege.

3. Anfragen des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 05.11.2022 (hier eingegangen am 06.11.202) zur Ampelanlage B69 – Am Südfeld

In der Ortsratssitzung vom 16.05.2022 wurde beschlossen, dass eine weitere Fußgänger- und Fahrradampel an der B69 – Am Südfeld installiert werden soll. Bitte informieren Sie den Ortsrat Langförden, zu welchem Zeitpunkt Sie welche Maßnahme bezüglich dieses Beschlusses unternehmen haben.

Auf der Ortsratssitzung vom 16.05.2022 wurde auch der Antrag von WfV e.V. zur Kenntnis genommen, dass es sinnvoll sei, die Ampel B69 – Am Südfeld am Wochenende abzuschalten. Ich bitte Sie um Auskunft, was Sie jetzt bezüglich diesen Antrags zu welchem Zeitpunkt unternommen haben.

Bürgermeister Kater informierte, dass es keinen Beschluss für den Einbau einer zusätzlichen Fußgänger- und Radfahrerampel gebe. Geplant sei, dass es eine gemeinsame Verkehrsschau mit den Beteiligten gebe (es handele sich um eine Bundesstraße). Nach diesem Termin werde der Ortsrat Langförden hierüber informiert. Auf Nachfrage des Fragestellers, wann die Verkehrsschau geplant sei, teilte Bürgermeister Kater mit, dass hierfür bislang kein Termin geplant wurde.

TOP 5

**Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 06.11.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Errichtung Poller Lange Straße (LzO)**

Der Antragsteller verlas seinen Antrag.

Seitens der CDU-Fraktion wurde dargelegt, dass in dem Bereich die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöht werden könne. Ob baulich eine Umsetzung möglich sei, sei zu prüfen. Gleichzeitig wies die Fraktion darauf hin, dass nicht zu viele Poller o.ä. aufgestellt würden, um die derzeit schöne, freie Fläche nicht zu sehr zu begrenzen und das Ortsbild nicht zu verschlechtern.

Die SPD-Fraktion bat zu prüfen, ob es alternative, ggf. grüne Varianten zur Pollerlösung gebe. Darüber hinaus sei im weiteren Verfahren über den genauen Standort zu sprechen.

Bürgermeister Kater schlug vor, dass die Verwaltung den Vorschlag prüfen und das Ergebnis der Politik vorstellen werde. Es gebe sinnvolle Varianten zur Pollerlösung. Diese werde man in die Überlegungen einbeziehen. Erste Stadträtin Sollmann ergänzte, dass seit dem 01.06.22 in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt worden seien. Insgesamt seien 25 Verwarnungen ausgesprochen sowie „Falschparker“ mündlich ermahnt worden. Diese Zahl lasse jedoch nicht den Eindruck eines ernsthaften „Falschparkerproblems“ zu. Auch in Wohngebieten könnten, wenn gewollt, zahlreiche „Falschparker“ aufgeschrieben werden.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters erklärte sich der Antragsteller damit einverstanden, in die Prüfung auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufzunehmen und das Ergebnis nicht in der kommenden, sondern in einer der nächsten Sitzungen des Ortsrates vorgestellt zu bekommen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung von Pollern oder sonstiger Maßnahmen zwischen der Langen Straße und dem Fuß- und Fahrradweg auf Höhe des Eingangs der LzO, Langförden zu prüfen und dem Ortsrat Langförden alternative Lösungsmöglichkeiten in einer der nächsten Ortsratssitzungen vorzustellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltung:	2

TOP 6

Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 06.11.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Errichtung Poller Lange Straße (Turm-Apotheke)

Der Antragsteller verlas seinen Antrag und erklärte sich bereit, auch diesen Antrag dahingehend zu ändern, dass in die Prüfung auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufgenommen würden und das Ergebnis nicht in der kommenden, sondern in einer der nächsten Sitzungen des Ortsrates vorgestellt werde.

Die CDU-Fraktion lehnte eine entsprechende Lösung vor der Turm-Apotheke ab. Hier werde aufgrund der verkehrsbedingten Situation kein erhöhtes Risiko für Radfahrer und Fußgänger aufgrund von falsch parkenden Fahrzeugen gesehen.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters zog der Antragsteller seinen Antrag auf Grundlage der vorgeannten Argumente nicht zurück.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung von Pollern oder sonstiger Maßnahmen zwischen der Langen Straße und dem Fußgängerweg auf Höhe der Turm-Apotheke, Langförden zu prüfen und dem Ortsrat Langförden alternative Lösungsmöglichkeiten in einer der nächsten Ortsratssitzungen vorzustellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 7

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“; Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Ortsbürgermeister Lübke begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Günter Schlotmann vom „Energiepark Calveslage“. Die Beratung zu TOP 7 und 8 erfolgte gemeinsam unter TOP 7.

Fachbereichsleiterin Scharf führte zunächst anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation in den Sachverhalt ein. Man wolle der Fa. Kühla eine langfristige Entwicklungsperspektive bieten und gleichzeitig planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere misch-gewerbliche Nutzungen sowie die Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ schaffen.

Herr Günter Schlotmann vom Energiepark Calveslage stellte anschließend anhand der anliegenden Präsentation die Planungen für das Sondergebiet „Energiepark Calveslage“ vor, die Grundlage der Weiterentwicklung des bisherigen B-Plans Nr. 30 L als Sondergebiet zur Energieerzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energien seien. Dabei stellte er die Ausgangssituation und das Vorhaben dar, ging auf die Ziele „Energiesicherheit“ und „Klimaschutz“ ein und erläuterte detailliert die Technologie und den Nutzen des HyGas-Verfahrens, inkl. der Anforderungen an die Infrastruktur und Emissionen.

Ortsbürgermeister Lübke dankte Herrn Schlotmann für den informativen Vortrag. Er erklärte, dass er

sich als Beteiligter nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt beteiligen werde. Den Vorsitz übergab er daher zu diesen Punkten dem stellvertretenden Ortsbürgermeister Wichmann.

Bürgermeister Kater lobte das sehr innovative, nachhaltige und einzigartige Vorhaben. Gepaart mit der Standortsicherheit und -perspektive anliegender Betriebe sei man in dem Bereich für die Zukunft gut aufgestellt.

Seitens der CDU-Fraktion wurden die Initiative und die technologische Richtung der HyGas-Anlage befürwortet und als wichtig und beeindruckend für die Region angesehen.

Auf Nachfrage der Ortsratsmitglieder informierten Herr Schlotmann und die Verwaltung wie folgt:

- Zur Verständlichkeit der Mengenangabe 1 Mio. kg Wasserstoff: Für 100 km Wegstrecke verbraucht ein Wasserstoff betriebenes Fahrzeug 1 kg Wasserstoff.
Mit der erzeugten Menge können pro Jahr 1.000 – 2.000 Haushalte versorgt werden.
- CO₂-Einsparung: rd. 15.000 t
- Das Grundwasser wird geschont.
- Mittelfristig kann auf den Anbau von Mais verzichtet werden.
- Die Menge der Gährreste wird nicht erhöht und damit auch nicht die Zahl der Fahrzeuge für den Abtransport. Zukünftig werde die Menge um 2.500 kg/h reduziert, da Gährreste zu 90% aus Wasser bestehen.
- Für die HyGas-Anlage im Bau ist eine Genehmigung nach dem BImSchG erforderlich. Aufgrund bereits vorhandener Emissionen wird jedoch die Grenze nicht überschritten.
- Die Einwendungen des Landkreises bezogen sich auf die Lage im Außenbereich und sind mit dem Landkreis geklärt.
- Das Sondergebiet dient der Erzeugung regenerativer Energien.
- Die genutzten Maschinen werden im klassischen Maschinenbau erstellt (viel Stahl, dicke Wände) und sind entsprechend lange nutzbar (keine neuen Technologien), mind. 30 Jahre.
- Die Effizienz ist höher als bei Biogasanlagen, da diese an den Resten scheitern, die bei HyGas-Anlagen ebenfalls verwendet werden (Grund: Fermentation).
- Mit der TA Luft gibt es keinerlei Probleme. Es wird kein Gas verbrannt, sondern handelt sich um ein in sich geschlossenes System.
- Die Gefahr von Explosionen oder ähnlichen Gefahrenlage gibt es nicht, da Eskalationsstufen (wie auch bei Biogasanlagen) eingebaut sind, die zur automatischen Abschaltung des Systems führen.
- Für 1kg Wasserstoff werden 9 kg Wasser benötigt. Das Grundwasser wird hierfür nicht benötigt, da die Anlage selbst durch ihren Betrieb das notwendige Wasser erzeugt, das in Zysternen vorgehalten werden soll.
- Die Zufahrt soll über die Nordkämpfe erfolgen, da der ursprüngliche Anknüpfungspunkt die Firma Kühla gewesen ist. Für Begegnungsverkehre wird eine partielle Ausweitung (nicht Ausbau) der Straße geplant. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine gesonderte Zufahrt über die B69 nicht erforderlich und daher bislang auch nicht geplant.
- Für die nördlich gelegene Fläche hat es erste Gespräche der Ansiedlung einer mischgewerblichen Nutzung gegeben.
- Eine Bebauungsplanung geht immer auch mit notwendigen Kompensationen einher, so dass

Bebauungspläne flächenmäßig nicht übermäßig ausgedehnt werden.

Es wurde bemängelt, dass nicht auch weitere Unternehmen einen Vorteil aus der Planung hätten. Bürgermeister Kater erläuterte dazu, dass eine Betriebserweiterung nur auf diesem Weg planungsrechtlich möglich sei. Auch anderen Firmen würden gleichermaßen unterstützt, wenn Erweiterungsabsichten bestünden.

Die SPD-Fraktion sah den Energiepark Calveslage als sehr interessantes Projekt an. Bezüglich des Mischgebiets sei es besser aufgrund der naheliegenden Wohnbebauung zunächst mit einem kleineren Gebiet zu starten.

Nach Abschluss der Aussprache ließ stellv. Ortsbürgermeister Wichmann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

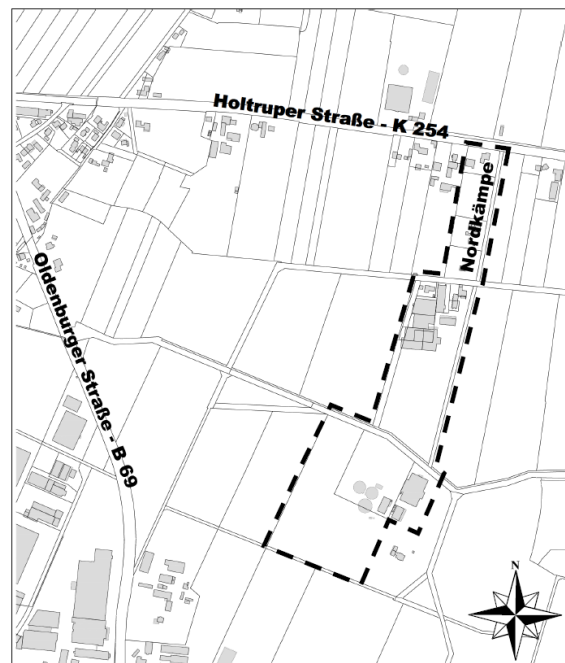
Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma KÜHLA, weitere Möglichkeiten für misch-gewerbliche Nutzungen und für die Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.“

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“

Geltungsbereich



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Enthaltungen:	1

Ortsbürgermeister Lübke nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“; Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zusammen mit TOP 7.

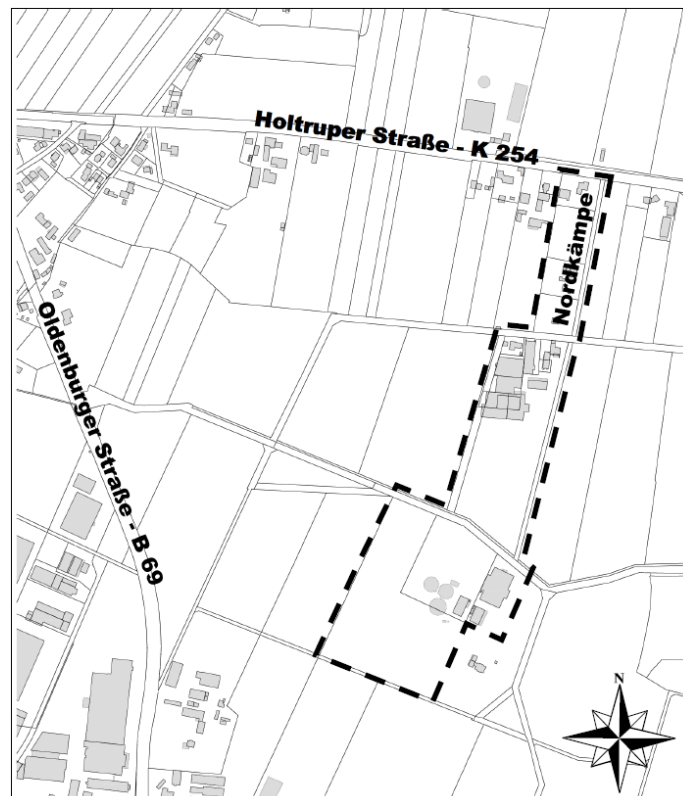
Stellv. Ortsbürgermeister Wichmann verlas die Beschlussempfehlung.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma KÜHLA, weitere Möglichkeiten für misch-gewerbliche Nutzungen und für die Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.“

Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ Geltungsbereich



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	1

Ortsbürgermeister Lübke nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil und übernahm nach diesem Tagesordnungspunkt wieder den Vorsitz der Ortsratssitzung.

Ausbau der Erschließungsstraßen im Bereich des B-Planes Nr. 52L "An der Ohe/Kornstraße II" in Vechta – OT Bergstrup
Festlegung der Ausbauart

Fachdienstleiter Werring stellte den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Er machte deutlich, dass eine Asphaltbauweise nur für die Haupteerschließungsstraßen vorgesehen werde. Die weiteren Straßen in Wohngebieten sollten -wie in Vechta auch- in Pflasterbauweise erstellt werden, da in diesen Straßen die Versorgungsleitungen unter die Straßen gelegt würden. In Haupteerschließungsstraßen würden diese unter die Nebenanlagen (Geh- und Radwege) verlegt. Um Reparaturen an Versorgungsleitungen schneller und besser vornehmen zu können, sei eine Pflasterung notwendig. Durch den Einbau von Pflaster mit Minifase seien die Rollgeräusche sehr gering.

Auf Nachfrage eines Ortsratsmitgliedes informierte er weiter, dass Radfahrer dort, wo es keine Radwege gebe, auf der Fahrbahn fahren. Es handele sich um eine 30er Zone. Auf die Straße sollten Radfahrpiktogramme aufgebracht werden.

Die CDU-Fraktion machte deutlich, dass sie sich mit der Pflasterung einverstanden erkläre, sofern die Geräuschkulisse tatsächlich geringer sei. Zur Aufbringung von Piktogrammen auf die Straße wurde darauf hingewiesen, dass die Farbe des Fahrbahnteilers im Bereich des Ortseingangs Spreda nicht mehr zu sehen sei. Auch die Färbung im Bereich Lange Straße sei schon nach kurzer Zeit weniger sichtbar. Auf Nachfrage teilte Fachbereichsleiterin Scharf mit, dass die Straße „An der Ohe“ (Genossenschaftsweg) befestigt, aber nicht verbreitert werde. Der dortige Baumbestand bleibe erhalten. Sofern es Begegnungsverkehre gebe, sei verkehrsrechtlich eine Regelung (z.B. Einbahnstraße) zu treffen. Auch in der Kornstraße würden Radfahrpiktogramme aufgebracht.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52L "An der Ohe/Kornstraße II" sollen im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

1. An der Ohe“ von der Oldenburger Straße bis zur Kornstraße

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Park-/Grünstreifen	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen	5,50 m
Park-/Grünstreifen	2,00 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	
<u>Regelprofilbreite</u>	<u>13,50 m</u>

2. Innere Erschließungsstraßen, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinne	6,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	
Regelprofilbreite	6,50 m

3. Innere Erschließungsstraßen/Stichstraßen, 4,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinne	4,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	
Regelprofilbreite:	4,50 m

4. Kornstraße im Abschnitt „An der Ohe“ bis „Kornstraße 10“

Gehweg in Pflasterbauweise mit Rundbord	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen	5,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	
Regelprofilbreite	7,50 m

Im Bebauungsplan ausgewiesene Parkflächen und Flächen für Abfallbehälter in Betonsteinpflaster. An geeigneten Standorten sind im Straßenraum Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	3

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 10

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L "An der Ohe/ Kornstraße II"

Herr Spannagel, Fachdienst 80, stellte den Sachverhalt anhand der der Beschlussvorlage angefügten Planunterlage vor.

Die CDU-Fraktion dankte der Verwaltung und dem Heimatverein für die Vorschläge. Man habe sich dazu Gedanken gemacht und beantrage die Straßennamen zu ändern. Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- Planstraße D „Bei Bördgerdings Hof“: Der Nachfolger des Hofes (Kleier) wolle diesen Straßennamen nicht.
- Planstraße A „Am langen Kamp“: Die Flurbezeichnung laute „Lange Kamp“, daher werde vorgeschlagen auch die Straße so zu benennen.
- Planstraße B „Tulpenweg“: Die Flurbezeichnung laute „Lange Kamps Heide“, daher werde vorgeschlagen auch die Straße so zu benennen.
- Planstraßen C, D, E: Hier werde vorgeschlagen, in den Straßennamen den Aspekt der Heide zu berücksichtigen, z.B. Schneeheide, Grauheide, Glockenheide (je nach örtlich vorkommender Heidenarten)

Ggf. könnten Experten dazu befragt werden.

Bürgermeister Kater informierte, dass der Ortsrat abschließend über die Straßennamen entscheide. Für den Fortschritt des Baugebiets sei eine Benennung der Straßen notwendig. Es stelle sich daher die Frage, ob der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden solle.

Ortsbürgermeister Lübke schlug vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsratssitzung im Januar zu verschieben. Bürgermeister Kater bat um Mitteilung, sofern dazu weitere Vorschläge oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingingen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Angelegenheit wird in die nächste Sitzung des Orsrates Langförden vertagt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 11

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023;

Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Lübke gab zunächst Bürgermeister Kater das Wort.

Bürgermeister Kater hob hervor, dass die vergangenen Jahre nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger ein Zustand der Ungewissheit und eine enorme Herausforderung gewesen seien. Auch für die Kommunen, die Jahr für Jahr einen Haushaltsplan für das jeweils darauffolgende Jahr erstellen zu haben, sei es ein Blick in die Ungewissheit. Die Auswirkungen weltweiter Krisen – insbesondere auf

die Wirtschaft - sorgten für Unwägbarkeiten, die es den Kommunen erschwerten, einen möglichst genauen Blick in die Zukunft zu werfen und Investitionen zu planen. Schließlich seien es zum großen Teil die Steuereinnahmen, die darüber entschieden, wie handlungsfähig die Stadt sei.

Er dankte Fachdienstleiter Bothe, dass er den Haushalt 2023 unter diesen Umständen solide geplant habe.

Fachdienstleiter Bothe stellte alsdann den Haushaltsplan, bezogen auf die Ortschaft Langförden, anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Der Haushaltsplanentwurf sei gemeinsam mit allen Fachdiensten mit folgendem Haushaltsvolumen erarbeitet worden:

- Erträge: 73,5 Mio. €
- Aufwendungen: 79,8 Mio. €

Das Investitionsprogramm habe ein Volumen von 32,4 Mio. €.

Anmerkung der Verwaltung:

Sowohl das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt als auch des Investitionsprogramms wurde nach der Anhörung im Ortsrat Langförden durch weitere Beschlüsse (VA und Rat) wie folgt geändert:

- *Erträge im Ergebnishaushalt* 74,4 Mio. €
- *Aufwendungen im Ergebnishaushalt* 80,1 Mio. €
- *Investitionsvolumen* 29,1 Mio. €

Haushaltsansätze für die Ortschaft Langförden waren durch Änderungen/Ergänzungen nicht betroffen.

Der Ortsrat Langförden sei im Rahmen seines Anhörungsrechts zu beteiligen. Das umfassende Zahlenwerk sei dem Ortsrat vorgelegt worden.

Er ging alsdann auf die Erträge und Aufwendungen im Einzelnen (Feuerwehr, Grundschule einschl. Sportstätten, Kindertagesstätten, Sport, Zuschüsse an Vereine pp., Infrastruktureinrichtungen) ein.

Bezogen auf den Investitionshaushalt hob er die der Ortschaft zugeordneten Investitionen (Ein- und Auszahlungen) hervor. Im Einzelnen ging er auf Ein- und Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr, der Grundschule Langförden inkl. Sportstätten sowie der Infrastruktureinrichtungen ein.

Auf Nachfragen wurde verwaltungsseitig wie folgt informiert:

- Grundschule einschl. Sportstätten:
 - Der Anstieg der Sach- und Dienstleistungen um 470.000 € im Vergleich zum Vorjahr beruhe u.a. auf gestiegene Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sowie den Einbau einer MSR-Steuerung (Mess-, Steuer- und Regeltechnik) mit einem Kostenansatz in Höhe von 300.000 €.
 - Das Lehrschwimmbecken sei in den Kosten mit einer anteiligen Öffnungszeit berücksichtigt. Anfang des Jahres werde die aktuelle Lage neu bewertet und eine Entscheidung über die wei-

tere Vorgehensweise getroffen. Ein Zeitpunkt für die Öffnung des Lehrschwimmbeckens stehe bislang nicht fest.

- Sonstige Aufwendungen:

- Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen reduzieren sich in diesem Abschnitt gegenüber dem Haushaltsjahr 2022, da die Baumaßnahme Haus Diekmann, Lange Str. 39 beendet sei. In 2023 fielen hier keine Kosten mehr an, daher sei auch der Ansatz entsprechend geringer als im letzten Jahr.

- Investitionsprogramm:

- Auf der Kläranlage Langförden sei ein Behälter auszutauschen, da dieser abgängig sei. Diese Anlage diene der H₂S (Schwefelwasserstoff) – Bekämpfung und sei neu zu errichten.
- Mit dem „Wegebau im Außenbezirk Langförden“ sei der Teilabschnitt Spredaer Mühle gemeint.
- Der Ansatz für das Wohngebiet Aphasiezentrum betreffe den Straßenbau mit Nebenanlagen, Oberflächenentwässerung, Straßenabläufe etc.
- Als Zuschussmöglichkeit für Vereine gebe es die Sportförderrichtlinie sowie einen Innovationsfonds, der bislang nur wenig in Anspruch genommen worden sei.

Ortsbürgermeister Lübke dankte Herrn Bothe für die Planung des Haushalts 2023. Er werde sich bei der Beschlussfassung enthalten, da der Anteil Langfördens an den Gewerbesteureinnahmen nicht mitgeteilt worden sei.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	1

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Fritz Wohltmann

Bezüglich der Kosten für die MSR-Anlage im Schwimmbad erkundigte sich Herr Wohltmann, warum diese Maßnahme nicht bereits bei der Sanierung berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Kater informierte, dass es sich um eine Steuer- und Messtechnik handle. Eine Antwort werde mit dem Protokoll nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um ein Steuerungselement für die Heizung inkl. Lüftung

etc. für den kompletten Sporttrakt sowie Teile der Schule, der in einem Vorraum des Schwimmbades untergebracht ist.

Ortsbürgermeister Lübke schloss den öffentlichen Teil der Sitzung. Er dankte allen Zuhörern für ihr Kommen und bat diese, den Raum zu verlassen.